



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BRANDENBURG AN DER HAVEL

SPD-Fraktion Brandenburg, Krakauer Straße 3, 14776 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Dietlind Tiemann
Altstädtischer Markt 10

14770 Brandenburg an der Havel

Britta Kornmesser
Fraktionsvorsitzende

Susann Holzschuher
Fraktionsassistentin

Fon: 03381 21 15 21
Fax: 03381 21 15 88
Email: Fraktion@SPD-Stadt-Brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, den 30. Dezember 2015

Umsetzungsstand des Beschlusses 110/2014 – Viele offene Baustellen?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Frühjahr 2014 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel der Beschluss zur Einführung eines Beschlusskontrollsystems gefasst. Sowohl für die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 2014 als auch für die Beschlüsse 2015 kann man mittlerweile auf der städtischen Internetpräsenz die derzeitigen status quos einsehen. Ein Blick auf die Übersicht zeigt allerdings, dass ein Großteil der dargestellten 31 Beschlüsse aus dem Jahr 2014 noch immer in Bearbeitung ist. Gleichzeitig ist aus dem Jahr 2015 nach Darstellungslage auf der Internetpräsenz der Stadt noch kein Beschluss abschließend umgesetzt worden. Beide Umstände erschließen sich mir nicht. Deshalb frage ich die Oberbürgermeisterin und bitte um Beantwortung zur Stadtverordnetenversammlung im Januar 2016:

1. Wer ist für die Aktualisierung und Pflege der Beschlusskontrolle innerhalb der Stadtverwaltung zuständig? Wurde im Zuge der Stellenbewertung oder Arbeitsplatzbeschreibung die Aufgabe zur Pflege des webbasierten Beschlusskontrollsystems einbezogen? Und wenn ja, in welcher Höhe (Angabe in Prozent und Stunden der VZE)?
2. Wie oft wird seitens der Stadtverwaltung geprüft inwieweit Beschlüsse umgesetzt werden und inwieweit ist ihrerseits angedacht, die Darstellung von in Bearbeitung befindlichen Beschlüssen detaillierter aufzuschlüsseln?
3. Ist es aus Ihrer Sicht dem Ziel einer transparenten und bürgerfreundlichen Verwaltung zuträglich, wenn über mehr als ein Jahr hinweg der Status eines Beschlusses noch immer „in Bearbeitung“ ist, ohne das für den Bürger ersichtlich ist, welches konkretes Verwaltungshandeln seither stattgefunden hat?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Carsten E.P. Eichmüller